

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten)**

Nutzt das Hessische Landwirtschaftsministerium seine organisatorischen Konsolidierungspotenziale ausreichend?

Vorbemerkung:

Eine leistungsfähige Landesverwaltung muss ihre Strukturen regelmäßig überprüfen. Dies gilt insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Die Landesregierung hat den Landeshaushalt 2026 unter das Leitmotiv „Bewusst konsolidieren, gezielt investieren“ gestellt. Eine verantwortungsvolle Konsolidierung sollte deshalb auch die Aufbauorganisation der Ministerien einschließen.

Nach dem veröffentlichten Organisationsplan des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat bestehen derzeit zehn Fachabteilungen. Die Abteilung VII befasst sich insbesondere mit Agrarpolitik, Förderprogrammen und Flurneuordnung. Die Abteilung VIII ist für landwirtschaftliche Erzeugung, Weinbau und Ernährung zuständig. Zwischen beiden Abteilungen bestehen damit zahlreiche fachliche Berührungspunkte.

Auch die Aufgaben der Abteilung IX „Regionalentwicklung, Agrarmarketing, Naturlandschaften und landwirtschaftliches Vermögen“ weisen Überschneidungen mit der Abteilung X „Heimat“ auf. Der Organisationsplan ordnet der Abteilung IX unter anderem Dorfentwicklung, Heimatförderung, Heimatpolitik, Brauchtum, Landtourismus und regionale Vermarktung zu. Die Abteilung X umfasst nach dem veröffentlichten Organisationsplan nur wenige Organisationseinheiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abteilungen und wie viele Referate bestanden im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat jeweils zum 1. Januar 2014, zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2024?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung B waren im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat jeweils zum 1. Januar 2014, zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2024 beschäftigt?
3. Aus welchen fachlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen wurden die heute den Abteilungen VII und VIII zugeordneten Aufgabenbereiche organisatorisch voneinander getrennt?
4. Welche konkreten fachlichen oder organisatorischen Vorteile sieht die Landesregierung in der Trennung der Abteilungen VII und VIII?
5. Welche jährlichen Mehrkosten entstehen durch die getrennte Führung der Abteilungen VII und VIII? (z.B. zusätzlicher Abteilungsleiter und stellv. Abteilungsleiter)
6. Prüft die Landesregierung eine Zusammenlegung der Abteilungen VII und VIII?
7. Welche fachlichen und organisatorischen Synergiepotenziale bestehen zwischen den Abteilungen IX und X?
8. Prüft die Landesregierung eine Zusammenlegung der Abteilungen IX und X?

9. Welche anderen organisatorischen Konsolidierungsmaßnahmen plant die Landesregierung im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat?

Wiesbaden, 06. August 2026



Wiebke Knell